

SUVA-Test und ALV-Beiträge

NEUER SUVA-TEST

Die Suva hat in Zusammenarbeit mit den AHV-Ausgleichskassen eine Anleitung für Programmhersteller und Anwender ausgearbeitet. Diese gibt unter Berücksichtigung der betrieblichen und revisionstechnischen Anforderungen praktische Hinweise, wie die für die Arbeitgeber gültigen Vorschriften der SUVA, AHV und ALV in einem Lohnprogramm erfüllt werden sollten.

Die Suva bietet den Softwareherstellern eine Dienstleistung an, die Software hinsichtlich der gestellten Anforderungen zu prüfen. Erfüllt die Lohnsoftware die gestellten Anforderungen, so wird die Suva-Tauglichkeit, durch die SUVA selbst, bestätigt.

SUVA ANLEITUNGEN FÜR LOHNBUCHHALTUNGEN

Die folgenden zwei Suva Anleitungen sind für die Lohnbuchhaltung relevant:

- Lohnprogrammberatung – Anleitung für Programmhersteller und Anwender (Bestellnummer: 1912.d)
- Nettolöhne – Ergänzung zur Lohnprogrammberatung (Bestellnummer: 1922.d)

Beide Anleitungen können unter folgender Adresse bezogen werden:

SUVA
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Abteilung Versicherungstechnik
Postfach, CH-6002 Luzern

Internet <http://www.suva.ch>

ANFORDERUNGEN

Die Suva hat nach 1986 und 1991 zum dritten Mal seit Bestehen der ABACUS Lohnbuchhaltung neue Anforderungen per 1999 publiziert. Die neuen Anforderungen des SUVA-Tests enthalten im wesentlichen neue Vorschriften an die formulartechnische Behandlung der ALV2 sowie veränderte und auch erweiterte Listenbilder.

Die ABACUS unterstützt die neuen Listenbilder, welche von der Suva in den erwähnten Anleitungen aufgeführt sind ab der Version 2000. Zudem wird die ABACUS die Lohnbuchhaltung in der neuen Version einem weiteren SUVA-Test unterziehen. Im Frühling 2000 werden voraussichtlich alle von der Suva durchgeführten Prüfungen abgeschlossen sein und ein entsprechendes neues Suva-Zertifikat vorliegen.

DETAIL- UND KUMULATIVJOURNAL AHV/ALV/SUVA/UVG

Die Anforderungen der Suva an die Journalführung verlangen Listen, auf welchen mindestens die Werte Bruttolohn, SUVA-Basis, AHV-Basis, AHV-Lohn, ALV1-Lohn, ALV2-Lohn, AHV-Freibetrag und Nicht AHV-pflichtig enthalten sind.

